

Bremerhaven, 04.08.2025

Vorlage Nr. V+G/P 3/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am 02.09.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 3

Petition - Wir fordern die Erhaltung aller Familienzentren in Bremerhaven

Petentin/Petent: Christina Schölzel - Veröffentlicht am: 20.06.2025

Mitzeichnungen: 151

Die Petition (Anlage 1), die Stellungnahme vom Magistrat (Anlage 2) und die Stellungnahme von der Petentin zur Stellungnahme vom Magistrat (Anlage 3) sind der Vorlage als Anlagen beigelegt.

Berichterstattende sind Bianca Ax (WfB) und Susanne Ruser (SPD).

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss berät und beschließt über die Petition.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Anlagen:

Anlage 1: - Petition

Anlage 2: - Stellungnahme Stadtrat Günthner

Anlage 3: - Stellungnahme der Petentin zur Stellungnahme des Magistrats Bremerhaven

Petentin/Petent: Christina Schölzel - Veröffentlicht am: 20.06.2025

Petition - Wir fordern die Erhaltung aller Familienzentren in Bremerhaven

Bremerhaven braucht Anlaufstellen für Familien, Orte, die Familien gut erreichen können, an denen sie beraten werden können, Orte der Begegnung. Wenn es diese Orte/Familienzentren nicht mehr gibt, werden viele Familien aus dem Blickfeld verschwinden, Zahlen der Inobhutnahmen von Kindern möglicherweise noch mehr ansteigen.

Liebe Mitbürger*innen,

insgesamt elf Familienzentren in Bremerhaven stehen vor einer ungewissen Zukunft. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel plant die Stadt, die "Frühen Hilfen" umzuorganisieren und die bisherigen, bestehenden Angebote neu zu strukturieren. Was bedeuten kann, dass es die Familienzentren in Bremerhaven in ihrer jetzigen Form nicht mehr geben wird. Doch was bedeutet das konkret für die Familien, die diese Zentren täglich nutzen? Eltern, Kinder, Alleinerziehende, Großeltern, werdende Mütter – sie verlieren eine Anlaufstelle, an der sie Unterstützung und Beratung bekommen.

Warum ist das wichtig?

Bremerhaven hat die höchste Kinderarmutsquote in ganz Deutschland. Fast jedes 2. Kind lebt in Armut. Kinder wachsen in mehrfach belasteten Familien auf, Themen wie Ernährung und Bildung spielen eine große Rolle. Durch ihre niedrigschwellige Arbeit werden durch die Familienzentren viele Familien erreicht. Wo sollen die Familien bleiben, wenn die Familienzentren schließen?

Wir fordern die Verantwortlichen daher auf, die Bedeutung der Familienzentren in den verschiedenen Stadtteilen anzuerkennen und zu berücksichtigen und sie in der geplanten Neustrukturierung zu erhalten.

Die Neustrukturierung soll sich insbesondere bzw. ausschließlich auf den Bereich der "Frühen Hilfen" (0-3 Jährige) fokussieren – die Familienzentren haben aber, neben der vielen Angebote im Bereich der Frühen Hilfen, den Blick auf die gesamte Familie. Außerdem sollen im Zuge der Neuorganisation 2-3 Quartiersbildungszentren der „Frühen Hilfen“ geschaffen werden, die die Arbeit der jetzigen Familienzentren ersetzen sollen.

Dies ist nicht nachvollziehbar. Wie soll eine sozialraumorientierte und niedrigschwellige Arbeit mit Familien stattfinden können? Wir fordern daher ganz deutlich den Erhalt der Familienzentren.

Familienzentren sollten weiterhin familienbezogen und bedarfsorientiert sicherstellen, dass Kinder und ihre Familien ganzheitlich in all ihren Lebenslagen wahrgenommen, begleitet und gestärkt werden. Es sind Begegnungs-, Bildungs-, Gesundheits-, Unterstützungs- und Erfahrungsorte, die an nachbarschaftliche Lebenszusammenhänge anknüpfen. Familienzentren sind offen für alle Familien in einem Sozialraum und halten bedarfs- und bedürfnisangepasst Angebote vielfältiger Akteure rund

Anlage 1

um Gesundheit, Familienbildung und familiäres Wohlergehen bereit oder vermitteln diese so niederschwellig, dass sie bei den Familien ankommen.

Bitte setzen Sie sich mit Ihrer Unterschrift für den Erhalt der Familienzentren ein, damit sie auch weiterhin in Bremerhaven diese Arbeit fortsetzen können.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Stellungnahme zu einer Petition an die Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven

Hier: Wir fordern die Erhaltung aller Familienzentren in Bremerhaven

Petentin/Petent: Christina Schölzel - Veröffentlicht am: 20.06.2025

Zur am 20.06.2025 veröffentlichten Petition nimmt das Dezernat III, vertreten durch Herrn Stadtrat Günthner, wie folgt Stellung.

Der Jugendhilfeausschusses und der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen haben 22.05.2025 zur Vorlage AfJFF 15/ 2025-1 „Neuorganisation der Angebote der Frühen Hilfen in Bremerhaven“ Einstimmung mit einer Enthaltung folgende Beschlüsse gefasst:

- a. *Der Jugendhilfeausschuss bittet das Amt für Jugend, Familie und Frauen ein Konzept zur Neuorganisation der Angebote der Frühen Hilfen in Bremerhaven aufbauend auf einer Evaluation der Familienzentren und in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt zu erstellen.*
- b. *Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen beauftragt das Amt für Jugend, Familie und Frauen ein Konzept zur Neuorganisation der Angebote der Frühen Hilfen in Bremerhaven aufbauend auf einer Evaluation der Familienzentren und in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt zu erstellen. Das Konzept soll sich am Bedarf der Frühen Hilfen orientieren und die bisherigen Haushaltsmittel verbindlich als maximalen Rahmen zugrunde legen. Personelle und finanzielle Auswirkungen sind nachvollziehbar und gesondert darzustellen*

In der Petition wird zusammengefasst die Forderung eingebracht „Wir fordern die Erhaltung aller Familienzentren in Bremerhaven“. Eine konkrete Beschlussfassung zur Schließung von einzelnen oder mehreren Familienzentren liegt dem Fachausschusse nicht vor.

Vielmehr entwickelt das Amt für Jugend, Familie und Frauen innerhalb der zur Verfügung stehenden Mittel von rd. 560.000, - Euro im Bereich der Zuwendungen und 4 Stellen (TvöD SuE S 11) für die städtischen Familienzentren ein Konzept zur verlässlichen Umsetzung der präventiven und niederschweligen Zielsetzung der Frühen Hilfen in Bremerhaven.

Hierbei ist eine engere Verzahnung zwischen den Bereichen der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens anzustreben.

Zur Entwicklung des Konzeptes sind die bereits vorhandenen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Finanzierung, Wirksamkeit und Effektivität zu betrachten. Eine Evaluation der Familienzentren soll erfolgen, um die vorhandenen Bedarfe und Anliegen der Familien zu erfassen. Angestrebt ist die Entwicklung von weiteren Quartiersbildungszentren in Sozialräumen mit hoher Problemdichte nach dem Vorbild des Bildungshauses im Stadtteil Lehe, um niedrigschwellige und präventive Beratungs- und Unterstützungsangebote der frühen Hilfen zu bündeln und

Vernetzungseffekte zu weiteren Angeboten aus dem Bildungs-, Integrations-, Sozial-, Gesundheits- und Jugendbereich zu schaffen.

Die Grundlage für eine rechtliche Verankerung der Frühen Hilfen bildet das Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG). Ergänzend ist das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) Teil und Kernstück des BKSchG zu berücksichtigen. Es regelt sowohl den präventiven als auch den intervenierenden Kinderschutz in der Bundesrepublik Deutschland und verpflichtet den örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, im Bereich der Frühen Hilfen verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz aufzubauen und weiterzuentwickeln.

Günthner

Stadtrat

Stellungnahme

zur Stellungnahme des Magistrats Bremerhaven, Dez. III, Stadtrat Günthner vom 30.06.25

zur Petition „Wir fordern die Erhaltung aller Familienzentren in Bremerhaven“,
am 20.06.25 eingereicht von der Petentin Frau Christina Schölzel,
stellvertretend für die Leitungen der Familienzentren Bremerhaven in freier Träger-
schaft

Die Petentin nimmt folgendermaßen Stellung zur Stellungnahme des Magistrats, Dez. III v. 30.06.25 zur obengenannten Petition: Die Schließung von Familienzentren in Bremerhaven ist weder in der obengenannten Stellungnahme des Dez. III, noch in der Beschlussvorlage des AfJFF Nr. 15/2025-1 v. 07.05.25 für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses explizit erwähnt. Dennoch droht die Schließung implizit:

- In der obengenannten Beschlussvorlage heißt es:
„Mit Weiterführung aller Familienzentren mit gleichbleibendem Budget ist die Qualität der Leistung gefährdet. Eine geänderte Finanzierungsstruktur ist aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht für alle Familienzentren umsetzbar.“
Hier wird deutlich, dass „nicht alle“ Familienzentren weitergeführt werden sollen, also Schließungen drohen.
- Die beschlossene Lösung sieht für die Frühen Hilfen lediglich die bisherigen Haushaltsmittel von 4 Personalstellen der städt. Familienzentren und ca. 560.000,- € für z.B. Zuwendungen an freie Träger vor, obwohl offensichtlich ist, dass diese Mittel für die elf Familienzentren nicht ausreichen, um diese ohne weitere Eigen- oder Drittmittel laut Auftrag und Konzept zu betreiben.¹
Da zur Erfüllung des vom Magistrat erteilten Auftrags weder eine realistische Zuwendungsanpassung zugestanden werden kann, noch eine Querfinanzierung gewünscht ist, könnte es trägerseitig dazu führen, dass Familienzentren nicht weiterbetrieben werden könnten und daher somit Schließungen erfolgen müssten.
- Verdeutlicht wird dies ebenfalls im Beschlussvorschlag im Punkt D – Auswirkungen: „Die Neuorganisation der Angebote der Frühen Hilfen in Bremerhaven wird personelle und finanzielle Auswirkungen haben. Die bisher in den Haushalten bereitgestellten Mittel [...] geben hier den maximalen Rahmen vor.“

Die somit implizit beschlossene Schließung von Familienzentren ist Grundlage für unsere Petitionsforderung, alle elf Familienzentren in der geplanten Neustrukturierung zu erhalten. Es geht uns dabei um Sicherstellung von Bedarfsgerechtigkeit und damit um die Erfüllung unseres gesetzlich und konzeptionell vorgege-

¹ Die Zuwendung von 60.000 € jährlich je Familienzentrum der freien Träger wird für alle anfallenden, dem Zuwendungszweck gemäßen Kosten genutzt (Sach- und Personalkosten), wobei die Personalkosten (Arbeitgeberbrutto) für die qualifizierten Fachkräfte mit Einstufung TvöD SuE S 11 oder vergleichbar jeweils der größte Posten sind. In der Regel ist eine Fachkraft pro Familienzentrum beschäftigt, je in Teilzeit.

benen Auftrags. Im Leitbild Frühe Hilfen heißt es: „Frühe Hilfen sind kommunal verankert. Sie sind mit Ressourcen für eigenständiges Handeln ausgestattet. [...] Mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet, können sie ihre Wirksamkeit entfalten.“²

Die Stellungnahme des Dez. III v. 30.06.25 zur Petition trägt wenig zur Erhellung dieses Sachverhalts bei. Dahingegen hat die stellv. Leitung des AfJFF/ Leitung Abt. Kinderförderung, Hr. Reichstein, beim trägerübergreifenden Arbeitskreis der Bremerhavener Familienzentren am 26.05.25 die bereits geplanten Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses deutlicher skizziert: Das Amt für Jugend, Familie und Frauen und Herr Günthner würden eine Etablierung von zwei bis drei „Frühe-Hilfen-Zentren“, angesiedelt in den Quartiersbildungszentren in problembehafteten Sozialräumen begrüßen, die die bisherigen Familienzentren sukzessive ersetzen sollen. Hier könnten nach Aussage von Herrn Reichstein Kompetenzen gebündelt und unterstützende Angebote mithilfe von Fachkräften aus dem Gesundheitsbereich verzahnt werden. Statt Gruppenangeboten soll es lediglich Einzelberatungen geben.

Dies deckt sich mit der Aussage in der Stellungnahme des Dez. III v. 30.06.25 zur Petition, wo es heißt, die Entwicklung von Quartierszentren sei mit dem Ziel der Bündelung von Angeboten der Frühen Hilfen angestrebt.

Aus diesen Aussagen kann klar abgeleitet werden, dass es zukünftig keine elf Bremerhavener Familienzentren mehr geben soll, sondern stattdessen eine dauerhafte Installation von wenigen „Frühe-Hilfen-Zentren“ angestrebt wird, da der maximale finanzielle Rahmen anderenfalls unmöglich für alles eingehalten werden könnte. 2012 gab es hingegen den Beschluss, 14 Familienzentren in Bremerhaven aufzubauen, aber bereits 2021 kam es zur ersatzlosen Schließung des zwölften Familienzentrums in der Folkert-Potrykus-Str., so dass hierüber schon eine Konsolidierung erfolgt ist.

Der beschlossenen Neuorganisation der Frühen Hilfen liegt somit bereits ein Konzeptentwurf zugrunde, die eine ergebnisoffene Evaluation und Konzeptentwicklung unter ebenfalls beschlossener Beteiligung der freien Kinder- und Jugendhilfeträger blockiert. In der obengenannten Stellungnahme des Dez. III sind die am 22.05.25 gefassten Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses/ des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen im Übrigen nicht korrekt wiedergegeben, da die Beschlussvorlage des AfJFF Nr. 15/2025-1 v. 07.05.25 während der Sitzung nochmals deutlicher dahingehend abgeändert wurde, dass die freien Träger der Jugendhilfe an der Neukonzeption der Frühen Hilfen beteiligt werden. Mit Schreiben vom 24.06.25 forderte die Abteilung Kinderförderung des AfJFF zwar entsprechend eine „fachliche Expertise“ an. Es ist aber fraglich, ob diese Art des Vorgehens geeignet für eine sachge-

² Quelle: www.fruehehilfen.de/grundlagen-und-fachthemen/grundlagen-der-fruehen-hilfen/fruehe-hilfen-leitbild-mit-leitsaetzen/ am 28.07.25

rechte und zielführende Partizipation ist und den gemeinsamen Zielen der steten Qualitätsentwicklung und Bedarfsdeckung dient.

Spätestens seit Abschluss der aktuellen kommunalpolitischen Koalitionsvereinbarung im Jahr 2023 besteht das Vorhaben, die Arbeit der Familienzentren zu evaluieren:

„Familienzentren stellen ein zentrales Element der Förderkette für Familien in Bremerhaven dar. Aufgrund dessen werden wir eine ausreichende Finanzierung der bestehenden Einrichtungen nach einer umfangreichen Evaluation sicherstellen.“³

Eine Evaluation wird wiederholt gefordert und ist seit der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.05.25 nun beschlossen, ohne auf die bereits erfolgten Prüfungs- und Evaluationsergebnisse, laufenden qualitätssichernden und -entwickelnden Maßnahmen oder auch statistische Daten Bezug zu nehmen.

Diese Leerstelle erzeugt unbegründete Zweifel an der pädagogischen Qualität und der Wirksamkeit unserer Arbeit, die sich leicht ausräumen lassen, indem die vorhandenen, erhobenen Daten betrachtet werden. Die Familienzentren kennen die Bedarfe und Anliegen gerade aufgrund ihrer Arbeit dicht an den Familien genau, da unser bestehendes Konzept seit mehr als 15 Jahren erfolgreich umgesetzt und stetig weiterentwickelt wird. Es liegen nicht nur jährliche Sachberichte und Besucherstatistiken⁴ vor, die darüber Auskunft geben, dass und wie wir unsere Kapazitäten und Qualifikationen konzeptgemäß voll einbringen und damit eine Vielzahl an Kindern und Eltern in unserem jeweiligen Sozialraum erreichen, sondern in den letzten Jahren hat sich z.B. aus der Evaluation des Beratungsangebots (2023) und die Angebotsstruktur (2024) ein klares Bild darüber ergeben, dass die investierten Steuergelder mit unseren präventiven Angeboten der Bildung, Begegnung und Beratung effektiv bei den Bremerhavener Familien ankommen und einen signifikanten und nachhaltigen Wirkungsgrad entfalten.

Die Formulierung der Beschlussvorlage: „Das Hauptziel der Familienzentren besteht in der Lotsenfunktion.“ ist nicht korrekt. Gemäß Rahmenkonzept Frühe Hilfen Bremerhaven stehen pädagogische Grundgedanken im Blickpunkt der Familienzentren, genauer gesagt die Familie in ihrer jeweiligen Lebenssituation mit ihren sehr spezifischen Bedürfnissen und Einstellungen. Daher bieten die Bremerhavener Familienzentren vielfältige Angebotsstrukturen für Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren sowie werdenden Eltern zur Erweiterung sozialer Kontakte, Erleben von Gemeinschaft, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gesundheitsförderung, Stärkung der Eltern usw. an. Wir sind über das Bundesprogramm Elternchance mehrheitlich als

³ Quelle: Vereinbarung zur Zusammenarbeit – Koalition – zwischen SPD, CDU, FDP in der 21. Wahlperiode der Seestadt Bremerhaven 2023 – 2027, S. 16.

⁴ **Besucherzahlen**

Besuche in allen FZs: 2024: 84.791; 2023: 84.389; 2022: 66.858; 2021: 45.312; 2020: Corona; 2019: 78.920; 2018: 64.204

Elternbegleiterinnen qualifiziert. Der Nutzen von armutssensibler Elternbegleitung für die Kommune ist vielfach belegt, z.B. in einer aktuellen Handreichung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.⁵ Unsere Zielsetzung laut Konzeption der Bremerhavener Familienzentren ist, Angebote zu folgenden Zielen vorzuhalten:

- Bildung und Erziehung für Kinder (z.B. Sprach- und Bewegungsförderung, Medienkompetenz)
- Stärkung der Eltern (Elternbegleitung)
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Übergang in Krippe/ Kita)
- Gesundheitsförderung (z.B. Ernährung, Erste Hilfe, Zahngesundheit, mentale Gesundheit)
- Netzwerkpflge und Kooperationen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begegnen den Familien offen und wertschätzend. Es wird zunächst ein Grundvertrauen geschaffen, welches notwendig ist, um erfolgreich präventiv mit den Familien arbeiten zu können und Lösungen für die vielfältigen und oft schwierigen Anforderungen des Alltags zu finden – hier kommt die Lotsenfunktion zum Tragen, stellt aber – wie oben beschrieben – lediglich eine von vielen Säulen der täglichen Arbeit im Familienzentrum dar.

Was leisten die Familienzentren seit über zehn Jahren in Bremerhaven?

1.) Stärkung der Stadtteile durch Sozialraumorientierung

Familienzentren arbeiten konkret im Sozialraum, kennen die lokalen Bedürfnisse und Netzwerke und stärken somit das soziale Miteinander im Quartier. Wird diese Struktur zerstört, gehen gewachsene Beziehungen, Vertrauensverhältnisse und passgenaue Angebote verloren.

2.) Langfristige Wirkung von Frühprävention

Durch frühe Förderung (Eltern-Kind-Gruppen, Sprach- und Umweltbildung, Erziehungsberatung etc.) verhindern Familienzentren Eskalationen – bevor teure Hilfen zur Erziehung oder Klinikaufenthalte nötig werden. Jeder Euro in Prävention spart langfristig ein Vielfaches an Folgekosten in Jugendhilfe, Schule oder Gesundheitswesen. Untersuchungen ergeben eine positive Kosten-Nutzen-Bilanz von mind. 1:3 = 1€ Investition zu 3 € eingesparten Folgekosten bei Nicht-Investition, teils sogar deutlich mehr.⁶ Informationen zur Wirkungsorien-

⁵ Quelle: www.elternchancen.de/news/detailansicht/neu-erschieden-der-shortcut-elternbegleitung-eine-kompakte-handreichung-fuer-kommunale-stakeholder

⁶ Quelle: Kosten-Nutzen-Analyse Frühe Hilfen, NZFH
www.fruehehilfen.de/service/publikationen/einzelsicht/publikationen/titel/kosten-und-nutzen-frueher-hilfen/

tierung und Anerkennung der präventiven Arbeit als Investition mit einer Betrachtung unter dem Gesichtspunkt „Social Return on Investment“ finden sich in einem Artikel der „Frühe Hilfen aktuell“ vom Januar 2025.⁷

3.) Integration und Teilhabe

Familienzentren leisten zentrale Arbeit für Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt, z.B. durch interkulturelle Elternarbeit, Zusammenarbeit mit Krippen und Kitas, Sprachförderung sowie Vermittlung in Krippe/ Kita/ Schule/ Behörden

4.) Niedrigschwellige, lebensnahe Unterstützung

Familienzentren bieten unbürokratische, wohnortnahe Hilfen und sind oft die erste Anlaufstelle bei Fragen zu Erziehung, sozialen Problemen, Ängsten, Gesundheit und Bildung. Zudem tragen Familienzentren dazu bei, isolierten Menschen oder Familien mit beengten Wohnverhältnissen Zuflucht in eine vertraute, wertfreie Umgebung zu ermöglichen. Diese Alltagsnähe senkt die Hemmschwelle für Familien Hilfe in Anspruch zu nehmen – insb. bei vulnerablen Gruppen wie Alleinerziehenden, Familien mit Migrationshintergrund, finanziell Benachteiligten oder Familien mit Kindern mit besonderem Förderbedarf.

Niedrigschwelligkeit bedeutet für unsere Arbeit: Die Benachteiligten erreichen, ohne die zu vernachlässigen, die mehr Ressourcen haben. Niedrigschwelligkeit ist nicht belanglos, sondern heißt, beiläufig in Alltagssituationen Schlüsselkompetenzen einzuüben (z.B. Konfliktlösekompetenz, Tischkultur/ gesunde Mahlzeitengestaltung, Erziehungskompetenz). Die Familienzentren als offene Begegnungsräume mit Gruppenangeboten bieten hierfür die Möglichkeit.

Gemäß Stellungnahme von Herrn Günthner steht bei der Erstellung des Konzepts zur Neuorganisation der Frühen Hilfen in Bremerhaven zudem das Anstreben einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Bereichen der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens im Fokus. Alle elf Familienzentren arbeiten bereits eng mit Fachkräften aus dem Gesundheitssektor zusammen. Es bestehen über Jahre gewachsene Kooperationen mit familie_kind_gesundheit, den Gesundheitsfachkräften im Quartier, Hebammen aus den verschiedenen Sozialräumen, Kinderärzten und Kliniken (z.B. zur Beratung und Unterstützung von Pflegeeltern) uvm. Zum weiteren Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsbereich tragen auch wir nach Möglichkeit gern weiter bei.

⁷ Quelle: www.fruehehilfen.de/service/publikationen/einzelansicht-publikationen/titel/fruehe-hilfen-aktuell-ausgabe-01-2025/

Das Bundesforum Familie formuliert in der Broschüre *Unterstützungsstrukturen für Familien* vom Dez. 2023 auf S. 31: „Das zentrale Element ist der politische Wille. Der gesetzliche Rahmen von Familienunterstützung ist – wenngleich nicht zur vollen Zufriedenheit aller Akteure – in § 16 SGB VIII prinzipiell geregelt. Regelungen wie das Kooperationsgebot im Sozialgesetzbuch sind Instrumente, der Versäulung von Strukturen strategisch beizukommen. Dennoch passiert weniger, als im gesetzlichen Rahmen möglich und vorgeschrieben ist. Dies ist auf Seiten der Akteure überwiegend Umsetzungsproblemen geschuldet, die wesentlich durch die Abhängigkeit vom kommunalen Budget und der politischen Prioritätensetzung entstehen. Obwohl Familie immer wieder als für die Zukunft von Demokratie, Bildung und Gesundheit bedeutsam hervorgehoben wird, wird der fundamentale Wert niedrigschwelliger, präventiver und individualisierter Familienunterstützung, die überdauernd und verlässlich zur Verfügung steht, unterschätzt.“

Bei aller Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung hoffen auch wir Familienzentren auf den politischen Willen!

In der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung ist in Zeile 3147 – 3151 festgehalten, dass die Frühen Hilfen das Alter ihrer Zielgruppe in Modellregionen auf den Bereich Familien mit 0 – 6-jährigen Kindern erweitern. Dies könnte auch für Bremerhaven eine Chance sein, denn die Bremerhavener Familienzentren als Teil der Präventionskette sind im Bundesvergleich ein einmalig erfolgreicher Leuchtturm!

„Die Frühen Hilfen sind ein gemeinsames Anliegen von Bund, Ländern, Kommunen und freien Trägern. Sie alle arbeiten daran, Familien mit kleinen Kindern frühzeitig zu unterstützen.“⁸

„Frühe Hilfen haben [...] konkret das Ziel, förderliche Entwicklungsbedingungen für Säuglinge und Kleinkinder in ihren Familien zu schaffen und zu stärken, um ihnen von Anfang an ein möglichst gesundes und gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen.“⁹

Unter Maßgabe dieser Zielsetzung der Frühen Hilfen und mit Blick auf das Wohl der ganzen Familie fordern wir weiterhin den Erhalt aller Familienzentren in Bremerhaven!

Christina Schölzel,
stellvertretend für die Zentrumsleitungen der Bremerhavener Familienzentren
in freier Trägerschaft, 29.07.2025

⁸ Quelle: www.fruehehilfen.de/das-nzfh/ziele-und-aufgaben/ am 28.07.25

⁹ Quelle: www.fruehehilfen.de/grundlagen-und-fachthemen/grundlagen-der-fruehen-hilfen/fruehe-hilfen-leitbild-mit-leitsaetzen/ am 28.07.25